

Telefon: 0 233-28275
Telefax: 0 233-20358
Az.: IM-FS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

**Neubau und Erweiterung
Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München
Aidenbachstraße 7
19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln**

**Genehmigung der Standorterweiterung am Ratzingerplatz, Aidenbachstraße
Vorplanungsauftrag für das Teilprojekt Rangier- und Übungsfläche**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04001

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 24.09.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Grundstückssuche, Vorplanungsauftrag
Anlass	Stadtratsbeschlüsse zur Grundstückssicherung und Erweiterung der Feuerweherschule
Inhalt	Bekanntgabe des Beschlusses des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 19.05.2015, Vorplanungsauftrag
Entscheidungs- vorschlag	Erweiterung der Schule am bestehenden Standort Vorplanungsauftrag für das Teilprojekt Rangier- und Übungsfläche
Gesucht werden kann auch nach:	Aidenbachstr. 7, Feuerwache 2, FIST.Nr. 323, FIST.Nr. 330/4, Gemarkung Thalkirchen

**Neubau und Erweiterung
Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München
Aidenbachstraße 7
19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln**

**Genehmigung der Standorterweiterung am Ratzingerplatz, Aidenbachstraße
Vorplanungsauftrag für das Teilprojekt Rangier- und Übungsfläche**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04001

2 Anlagen

1. Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 19.05.2015
„Eine zeitgemäße Feuerweherschule schaffen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03079
2. Lageplan

Beschluss des Kommunalausschusses vom 24.09.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit gemeinsamem Grundsatzbeschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses und des Kommunalausschusses vom 17.10.2013 (Vollversammlung am 23.10.2013), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13124 wurde das Kommunalreferat gebeten, den Grundstücksbedarf für die Feuerweherschule zu prüfen und in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Baurecht) für die Entwicklung und den Ausbau des Standortes an der Aidenbachstraße zu schaffen.

Die Stadtratsfraktion der CSU hat am 29.04.2014 beantragt zu prüfen, ob die Verlagerung der an der Aidenbachstraße gelegenen Feuerweherschule auf ein anderes städtisches Grundstück innerhalb des Stadtgebiets möglich ist.

Die Stadtratsfraktion der SPD hat am 07.04.2015 beantragt zu prüfen, ob in dem Neubau verschiedene andere Bedarfe untergebracht werden können.

Das Kommunalreferat hat im Rahmen der Projektentwicklung mit dem Planungsreferat und der Branddirektion dreizehn Grundstücke untersucht und bewertet (siehe Anlage 1, Beschluss Kreisverwaltungsausschuss vom 19.05.2015 - Ziffer 6).

2. Bekanntgabe der Entscheidung des Kreisverwaltungsausschusses

Über die beiden vorgenannten Stadtratsanträge hat der Kreisverwaltungsausschuss am 19.05.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03079 entschieden. In Ermangelung von Grundstücksalternativen ist das Ergebnis der Entscheidung, dass es bei den bisherigen Planungen bleibt, wonach die Feuerweherschule am bestehenden Standort am Ratzingerplatz erweitert werden soll.

Die Entscheidung des Kreisverwaltungsausschusses wird dem Kommunalausschuss hiermit bekanntgegeben (siehe Anlage 1).

3. Prüfung durch das Kommunalreferat

Das Kommunalreferat hält nach der Prüfung zur Erweiterung der Feuerweherschule die Inanspruchnahme von Nachbargrundstücken für notwendig.

Das Kommunalreferat wurde mit vorgenanntem Beschluss gebeten, die Erweiterungsmöglichkeit am Standort Aidenbachstraße zu sichern. Das Kommunalreferat hat hierfür bereits erste Schritte in die Wege geleitet.

Unmittelbar südlich der bestehenden Feuerweherschule, Aidenbachstr. 7, befinden sich

- das stadteigene Grundstück FIST.Nr. 323 Gemarkung Thalkirchen zu 5.794 m²
- das im Eigentum der Stadtparkasse München befindliche Grundstück FIST.Nr. 330/4 Gemarkung Thalkirchen zu 1.389 m².

Das Grundstück FIST.Nr. 323 Gemarkung Thalkirchen wurde vom Kommunalreferat untersucht und wäre als Übungsfläche für die Feuerwehr geeignet.

Auch aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist eine Erweiterung der Feuerweherschule auf o.g. Flächen sinnvoll; die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür muss im Zuge der weiteren Bauleitplanverfahren erfolgen. Als

Grundlage hierfür ist ein Grundsatz- und Eckdatenbeschluss erforderlich, der derzeit vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorbereitet wird.

Das Kommunalreferat befürwortet die Erweiterung der Feuerweherschule um die beiden vorgenannten Grundstücke.

4. Auftrag zur Entwicklung der Grundstücke F1St.Nrn. 323 und 330/4 Gemarkung Thalkirchen zur Erweiterung der Feuerweherschule

Auf dem stadteigenen Grundstück F1St.Nr. 323 Gemkg. Thalkirchen finden keine Nutzungen statt. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zunächst eine provisorische Nutzung -Teilprojekt Rangier- und Übungsfläche - sowie eine zügige Umsetzung eines ersten Bauabschnittes für die Feuerweherschule auf diesem Grundstück sicher zu stellen.

Das Grundstück F1St.Nr. 330/4 Gemkg. Thalkirchen befindet sich noch nicht in städtischem Eigentum, soll aber zu gegebener Zeit für die Erweiterung der Feuerweherschule erworben werden.

5. Teilprojekt Rangier- und Übungsfläche

Aufgrund der Zeitschiene für eine erste bauliche Maßnahme „Neubau und Erweiterung der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule“ besteht die Notwendigkeit, die beengte Hofsituation durch eine provisorische Nutzung der südlich an den Bestand angrenzenden Erweiterungsfläche zu entlasten (Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 19.05.2015 „Eine zeitgemäße Feuerweherschule schaffen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03079 – Ziffer 7) . Damit Rangier- und Fahrübungen mit den Fahrschul-Lastwagenzügen, Übungen für die Technische Hilfeleistung und einfache Standard-Löschübungen stattfinden können, ist eine Asphaltierung und Einzäunung der Fläche sowie die Schaffung einer Zufahrt erforderlich.

6. Entscheidungsvorschlag

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses empfiehlt das Kommunalreferat, die Erweiterung der Feuerweherschule am jetzigen Standort am Ratzingerplatz unter Einbeziehung der vorgenannten Nachbargrundstücke aufzunehmen.

Das Kommunalreferat schlägt vor, dass die Planung für das Teilprojekt Rangier- und Übungsfläche vom Baureferat aufgenommen wird.

Die Vorplanungsaufträge an das Baureferat sollen erteilt werden. Die Planungskosten können aus der Planungspauschale (FiPo 6010.940.9910.3) des Baureferates finanziert werden.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 19, Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil dem Stadtrat über das weitere Vorgehen ohnehin nach den Hochbaurichtlinien wieder zu berichten ist.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss nimmt den Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 19.05.2015 „Eine zeitgemäße Feuerweherschule schaffen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03079 zur Kenntnis.
2. Der Kommunalausschuss beauftragt das Kommunalreferat für einen Neu- und Erweiterungsbau der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München das Nutzerbedarfsprogramm abzustimmen sowie entsprechend den Hochbaurichtlinien den Projektauftrag in die Wege zu leiten und dem Stadtrat vorzutragen.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Vorplanungsauftrag für das Teilprojekt „Rangier- und Übungsfläche“ an das Baureferat zu erteilen.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - FS

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Baureferat RZ, RG 2, RG 4
das Baureferat H, HZ, H 22, H 6, H 7, H 9
das Baureferat – T, G
das Baureferat - MSE
das KVR-Branddirektion
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
den Bezirksausschuss 19, Thalkirchen-Obersendlung-Forstenried-Fürstenried-Solln
das Kommunalreferat – IS
das Kommunalreferat - IM-GW
das Kommunalreferat IM-BU
z.K.

Am _____